

(nachfolgend «AGB»)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Alpha Dogs Hundebetreuung, Joy Wenger (nachfolgend «AD») und dem jeweiligen Auftraggeber. Der Auftraggeber anerkennt die Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung oder Unterschrift dieser ABGs.

Es werden nur sozialisierte Hunde ab 12 Wochen aufgenommen, die keine Aggressions- oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Der Hund muss bei Ankunft gechipt, geimpft und bei AMICUS angemeldet sein. Auch muss er zum Schutz mindestens 1 Woche vor Eintritt gegen Zecken, Flöhe und Würmer behandelt worden sein.

Bitte bringen Sie uns eine Kopie des gültigen Impfausweises mit und stellen uns jährlich eine Kopie zu.

Bei ansteckenden Krankheiten wie z.B. Zwingerhusten oder Flöhen kann die Betreuung nicht gewährleistet werden.

Der Hund muss versäubert sein, wenn er vom jeweiligen Betreuer morgens abgeholt wird. Das Team verpflichtet sich nicht, den Hund zu genauen Zeiten abzuholen oder zu bringen. Die Abhol- und Bringzeiten sind morgens zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr und abends zwischen 15:00 und 17:00 Uhr. Wettersituationen, Stau und ähnliches können die Zeiten beeinflussen.

Auftragserfüllung

AD verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft, zuverlässig und mit geschäftsüblicher Sorgfalt auszuführen. Der Auftraggeber verpflichtet sich AD über alle für die Erfüllung des Auftrags notwendigen Umstände betreffend des zu betreuenden Tieres zu informieren und entsprechende Anleitungen zu geben (z.B. bei Krankheiten oder Unverträglichkeiten).

Das Futter oder die Medikamente, die das entsprechende Tier während des Aufenthaltes und der Betreuung benötigt, müssen in ausreichender Menge für die vereinbarte Aufenthaltsdauer vom Auftraggeber mitgebracht werden.

Hunde, die über Nacht bleiben, werden vom jeweiligen Betreuer mit zu sich nach Hause genommen.

Preise / Bezahlung

Bei regelmäßiger Tagesbetreuung stellen wir die Rechnung im Vormonat. Die Rechnung muss 30 Tage nach Erhalt komplett beglichen werden. Sollte die Rechnung nach 30 Tagen nicht bezahlt sein, behalten wir uns vor, den Hund nicht mehr zu betreuen solange eine offene Rechnung vorliegt.

Bis auf weiteres gelten die Preise auf der Homepage. Änderungen können jederzeit vorgenommen werden. Bereits erteilte Aufträge werden jedoch bis zum Abschluss zum gleichen Preis abgerechnet.

Die gesamten Kosten der Betreuung inklusive der Zusatzkosten sind spätestens bei der Abgabe des Hundes in bar oder bei ausdrücklicher Absprache nach Erhalt einer Rechnung zu entrichten.

Wird eine Hündin läufig zu uns gegeben oder wird während der Ferienzeit läufig, verrechnen wir Ihnen für den Mehraufwand zusätzliche 20%.

Abmeldung / Annullierung

Die Abmeldung von der regulären Tagesbetreuung hat spätestens eine Woche im Voraus zu erfolgen, ansonsten wird die ganze Woche in Rechnung gestellt.

Annullierung für den Ferienaufenthalt ist mindestens zwei Wochen im Voraus zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Annullation ist die Hälfte der Kosten des vereinbarten Aufenthalts zu bezahlen. Ohne Abmeldung oder bei Abmeldung nach vereinbartem Beginn sind die vollen Aufenthaltskosten zur Zahlung fällig und werden in Rechnung gestellt.

Die Kündigung kann von beiden Parteien einen Monat im Voraus getätigt werden und trotz Fernbleiben des Hundes wird der ganze Folgemonat in Rechnung gestellt.

Wenn der Auftraggeber das Tier nicht zum vereinbarten Termin abholen bzw. aus den z.B. Ferien zurückkehren kann, ist sofort Meldung an AD zu machen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sobald er wieder zuhause ist, sich zurück zu melden. Damit soll vermieden werden, dass Tiere während Tagen nicht betreut sind. Bei frühzeitigem Abbruch der Ferien kann das Tier nach Absprache auch früher abgeholt oder nicht weiter betreut werden. Die verbleibenden Tage werden dem Kunden trotzdem verrechnet.

Notfälle / Tierarzt

Ihr Hund wird bei uns die bestmögliche Betreuung erhalten. Dennoch kann es immer zu Verletzungen, Unfällen oder Krankheiten kommen. In Notfällen (unvorhersehbare Krankheit oder Unfall) wird umgehend, wenn möglich Ihr Tierarzt des Vertrauens konsultiert. Die zu betreuenden Tiere werden auf keinen Fall unnötigem Leid oder Schmerz ausgesetzt. Bei schweren Unfällen oder Krankheiten des Tieres, die eine Einschläferung des Tieres durch einen Tierarzt unumgänglich machen, wird der Auftraggeber auf dem schnellsten Weg benachrichtigt. Ist eine vorherige Absprache jedoch nicht möglich, erteilt der Auftraggeber AD die Vollmacht, zum Wohle des Tieres und auf Anweisung bzw. Empfehlung des zu behandelnden Tierarztes zu entscheiden. Die dafür anfallenden Kosten werden zu den Betreuungspreisen dazu verrechnet und müssen vom Auftraggeber übernommen werden. Der Transport zum und vom Tierarzt wird nach Aufwand berechnet.

Haftung im Schadenfall

AD haftet nur gegenüber Schäden, welche durch sie selbst bei Auftragserfüllung aufgrund einer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Für Schäden gegenüber Dritten wurde eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sofern die Instruktionen des Auftraggebers jedoch ungenügend waren, lehnt AD jegliche Haftung ausdrücklich ab. Der Tiereigentümer bestätigt mit seiner Buchung, dass er über eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung verfügt. Für Krankheiten, die nach dem Aufenthalt der Tierpension auftreten, wird keine Haftung übernommen. Sollte trotz sorgfältiger Betreuung ein Tier während des Spazierganges oder aus der Pension entweichen und trotz intensiver Suche nicht wiedergefunden werden kann, ist AD ausdrücklich von jeglicher Haftung befreit.

Für alle Schäden, die durch das Tier verursacht werden, haftet der Eigentümer. Für mitgegebene Gegenstände wie z.B. Decken oder Halsbänder wird keine Haftung übernommen. Sollte ein Schlüssel des Auftraggebers z.B. im Briefkasten hinterlegt und entnommen werden oder uns entweichen, übernehmen wir keine Haftung für die daraus entstehenden Folgen und Kosten.

Krankheit / Unfall des Betreuers Akt Höherer Gewalt

Sei es der Fall, dass der Betreuer infolge Krankheit, Unfall oder nicht vorhersehbarer Ereignisse (wie z.B. einer Pandemie) ausfällt und kurzfristig kein Ersatz gefunden werden kann, übernimmt AD keine Erstattung für die daraus entstehenden Folgekosten.

Gruppenhaltung

Bei uns werden die Hunde vorwiegend in Gruppen gehalten. Sie sind damit einverstanden und sind sich bewusst, dass bei dieser Haltungsform Risiken für Verletzungen durch Spiel oder Rauferei nie ganz ausgeschlossen werden können. Im Falle einer Verletzung muss jeder Tierhalter für die Behandlung seines eigenen Tieres selber aufkommen.

Hunde, die sich nicht sozialisieren lassen und nicht gruppentauglich sind werden von uns getrennt gehalten. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Unterbringung. Läufige Hündinnen werden, wenn es nicht anders geht, separat gehalten. Für eine unerwünschte Empfängnis wird jegliche Verantwortung und Haftung abgelehnt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich.

Schöfflisdorf, 2021

Datum _____ Name _____ Unterschrift _____